



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 61 25 03 -051

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 09.06.2022

Beschlussvorlage

Nr.: 059/2022
Status: öffentlich

Fachdienst 60
Bearbeiter: Stefan Raatz

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
23.06.2022	Bau- und Planungsausschuss			
29.06.2022	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			

51. Änderung des Flächennutzungsplanes „Richterkamp“

- a) Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung
b) Erneuerte Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- a) den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen,
- b) für die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht die erneute Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sachverhalt:

Im bisherigen Aufstellungsverfahren sind die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form der Auslegung durchgeführt worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Übersicht aufgeführt und werden, bei Bedarf, in der Sitzung erläutert.

Es ergeben sich grundsätzlich keine Änderungen. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden in einer Abwägungstabelle gewichtet und zur Kenntnis

genommen bzw. nicht berücksichtigt.

In den meisten Fällen betreffen die vorgetragenen Anregungen und Hinweise das spätere konkrete Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Lauenbrück.

Im weiteren Verfahrensablauf muss die (erneute) Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Beide Verfahren sollten zur Beschleunigung des Ablaufs in einem Schritt durchgeführt werden.

Von der Gemeinde Lauenbrück wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Treiderkamp“ in einer geänderten bzw. verkleinerte Ausführung weitergeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesellschaft für Entwickeln und Bauen (GEB) trägt als Investorin die Kosten des Verfahrens.

gez. Maier

Anlagen:

- 2021-06-10_Lau_FNP51_Bodengutachten Treiderkamp Lauenbrück
- 2021-08-06_Lau_FNP51_Avifauna_Bericht-Lauenbrück
- 2022-05-13_Lau_FNP51_Abwägung Scoping
- 2022-06-09_Lau_FNP51_Entwurfsunterlagen gesamt